

Glyphosat – 18 Ja, 3 Nein, 6 Enthaltungen



Am 13. Oktober stimmten die Vertreter von 18 EU-Staaten für eine Verlängerung der Zulassung von Glyphosat für weitere 10 Jahre, darunter auch Italien. Österreich, Kroatien und Luxemburg stimmten mit Nein, Belgien, Bulgarien, Frankreich, Deutschland, die Niederlande und Malta enthielten sich der Stimme. Da in den 18 zustimmenden Ländern „nur“ gut 55% der EU-Bevölkerung leben, es aber nicht nur die Staatenmehrheit, sondern auch eine qualifizierte Bevölkerungsmehrheit von 65% braucht, wurde die Zulassungsverlängerung vorerst abgelehnt.

Bis zum 15. Dezember 2023 muss die EU-Kommission entschieden haben, ob der Wirkstoff Glyphosat für weitere 10 Jahre in der Positivliste bleiben kann, aus denen gebrauchsfertige Pflanzenschutzmittel hergestellt werden dürfen, oder nicht. Zwischen diesem Formalakt – die EU-Kommissare sind Politiker und keine Toxikologen – liegt noch eine Entscheidungsebene, die Berufungskommission. Sie muss noch einmal über die Voraussetzungen für eine Zulassungsverlängerung von Glyphosat entscheiden. Dabei braucht es ebenfalls die qualifizierte Bevölkerungsmehrheit von 65% und wenigstens 14 Ja-Stimmen.

Für fast alle Pflanzenschutzmittelwirkstoffe gilt, dass sie 10 Jahre nach ihrer Zulassung erneut bewertet und über ihren weiteren Verbleib in der sogenannten Positivliste entschieden werden muss. Die Gefahrenbewertung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und anderen Chemikalien ist Aufgabe der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), für die Risikobewertung ist die Europäische Agentur für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zuständig. Sie erarbeitet für den „Ständigen Ausschuss der Europäischen Kommission für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF)“ umfangreiche Gutachten.

Die ECHA kam in ihrer Gefahrenbewertung in Bezug auf Glyphosat zum Schluss, dass der Wirkstoff nicht als krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend einzustufen ist. Folglich empfahl die ECHA, die Gefahrengutkennzeichnung für Glyphosat nicht zu ändern.

Die EFSA stützt sich in ihrer Risikobewertung auf die Expertise der ECHA. Sie schloss in ihrem Abschlussbericht in Bezug auf Glyphosat ein nicht zu verantwortendes Risiko für Menschen, Tiere und die Umwelt aus, falls die Zulassung von Glyphosat verlängert würde. Im Abschlussbericht der EFSA finden sich aber einige Datenlücken, die als nicht abschließend geklärt oder noch offene Fragen formuliert wurden. Beispiele für nicht abschließend geklärt sind die toxikologische Bewertung einer der chemischen Verunreinigungen von Glyphosat, das ernährungsbedingte Langzeitrisko für Verbraucher und die Bewertung der Risiken für Wasserpflanzen. Noch offen gebliebene Fragen sind fehlende Informationen über die Giftigkeit eines Bestandteils der zur Bewertung vorgelegten Glyphosatformulierung. Diese hätte die EFSA benötigt, um die Risikobewertung für praktische Anwendungen abzuschließen. Nun bleibt abzuwarten, wie die Europäische Kommission entscheidet.

Zur Zulassungsveränderung haben sich der Obmann des Beratungsrings und die Bereichsleiter für den Obst- und den Weinbau bereits in verschiedenen Interviews geäußert: Bei den Herbiziden gibt es derzeit keine Alternativen, die weniger problematisch als jene auf Glyphosatbasis sind. Dass ein Umstieg auf die mechanische Baum- und Rebzeilenpflege, zumindest in befahrbaren Obst- und Rebanlagen, heute möglich ist, zeigen die biologisch wirtschaftenden Betriebe auf gut 3.000 ha Südtiroler Obst- und Rebanlagen und auch zahlreiche integriert wirtschaftende. Beim Abwägen der Vor- und Nachteile der beiden Varianten gibt es jedoch auch eine wirtschaftliche Komponente: Schließlich ist offen, wer für die zweifellos teurere mechanische Baum- und Rebzeilenpflege aufkommt bzw. ob für den Verzicht auf Herbizide immer ein Mehrwert entsteht, den der Endverbraucher dann auch bereit ist, zu bezahlen. Für viele Obstbauern wären jedenfalls zusätzliche Kosten ohne Ausgleich auf der Einkommenseite gegenwärtig (siehe Artikel ab Seite 13) schwer zu verkraften.

walther.waldner@obstbauweinbau.info